

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-28/2021 1. Ergänzung	
Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum:	17.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	beschließend

Betreff:

2020/0548, MI-28/2021

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen betreffend Schaffung von sicheren Querungsmöglichkeiten für den Rad- und Fußverkehr an Bundes- Kreis- und Landstraßen im Nidderauer Stadtgebiet

Mitteilung / Information:

Der Main-Kinzig-Kreis lässt seit Anfang des Jahres ein Radverkehrskonzept durch das Planungsbüro RV-K erarbeiten. Ziel ist es, ein sicheres und attraktives Radverkehrsnetz für alle Radfahrenden zu schaffen. Im Zuge des Konzepts wird ein baulastträgerübergreifendes Radverkehrsnetz für den Alltagsradverkehr erarbeitet.

Der Main-Kinzig-Kreis hatte dazu aufgerufen bis Ende März 2021 Netzlücken, Gefahrenstellen und sonstige Mängel zu melden, um anschließend Lösungsvorschläge für die Verbesserungen erarbeiten zu können. Über das Meldeformular konnten fehlende Radverkehrsverbindungen eingezeichnet, bestehende Radverkehrsverbindungen kommentiert und Gefahrenstellen gemeldet werden. Die Verwaltung hat von dieser Möglichkeit der öffentlichen Onlinebeteiligung Gebrauch gemacht. Die Meldungen werden im Rahmen des Radverkehrskonzeptes derzeit geprüft. Herr Thorsten Zobel vom Planungsbüro RV-K, der für die Bearbeitung zuständig ist, hat relevante Strecken in Nidderau bereits befahren und dokumentiert, der daraus resultierende vorläufige Netz- und Maßnahmenentwurf soll am 15.11.2021 mit der Stadt Nidderau abgestimmt werden.

Zur Anfrage aus dem SIK-Ausschuss "Aufstellen eines Blinklichts auf der L3347/Hohe Straße": Herr Schade von Hessen Mobil verweist auf den § 38 der StVO und die Regelung aus der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO zu §38, Abs.3, Nr.2): „Ortsfestes gelbes Blinklicht sollte nur sparsam verwendet werden und nur dann, wenn die erforderliche Warnung auf andere Weise nicht deutlich genug gegeben werden kann. Da im Bestand bereits aus beiden Richtungen durch Vz.138 auf den Radverkehr hingewiesen und zusätzlich die Geschwindigkeit durch Vz.274-50 auf Innerortsgeschwindigkeit reduziert wird, ist ein zusätzliches Aufstellen eines Blinklichtes nicht erforderlich. Es bieten sich m.E. verstärkte Geschwindigkeitskontrollen an.“

Freigabe:

gez. Andreas Bär

gez. Daniela Wißner

gez. Bärbel Klaus

Anlage(n):

1. Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung der Ostheimer Querung an der Hohen Straße
2. Antrag Verbesserung der Ostheimer Querung an der Hohen Straße 07.11.2020
3. Auszug aus der STVV 26.11.2020
4. MI-28_2021 Rückmeldung der Verwaltung Verbesserung Querung HS 17.08.2021
5. 2021_12_03 Gremienmitteilung StVV zu MI-2020-0548 Querung Hohe Straße
6. 2022_02_23 Gremienmitteilung MI-2020-0548_Querungsmöglichkeiten SIK